

Bonn, 27. Mai 2009

Neue Nebenprodukte-Verordnung bringt mehr Klarheit

Verband weist aber auch auf Probleme im Detail hin

Die Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte (VTN) begrüßen die am 24. April 2009 vom Europäischen Parlament verabschiedete neue EG-Nebenprodukte-Verordnung. Allerdings sind einige Detailregelungen noch unausgegoren.

Die Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte (STN), Sprachrohr des zuständigen Branchenverbandes, äußert sich grundsätzlich positiv zu dem Text für die Ablösung der aktuellen Verordnung (EG) Nr. 1774 / 2002. Darin sind die Bedingungen geregelt, unter denen tierische Nebenprodukte verarbeitet werden und zu welchen Produkten sie verwendet werden dürfen. Die neue Verordnung wird voraussichtlich Ende 2010 in Kraft treten.

Die VTN begrüßen insbesondere die klare Abgrenzung der Nebenprodukte zur Abfallbeseitigung. Das hatte bisher bei der Verwendung tierischer Fette zu Problemen geführt. Nun wird klargestellt, dass die energetische Nutzung tierischer Fette eine Verwertung von Nebenprodukten und nicht eine Abfallbeseitigung ist.

Auch der Zeitpunkt, ab wann ein Produkt ausreichend behandelt ist und hygienisch sicher in den Verkehr gebracht werden kann, wurde klarer gefasst.

Skeptisch ist man gegenüber der Liberalisierung für Magen- und Darmpakete. Sie sollen zukünftig ohne vorherige Drucksterilisation in Biogasanlagen verwendet werden dürfen. Durch die Ausbringung der Gärreste auf landwirtschaftliche Flächen dürften keine hygienischen Risiken entstehen, warnt die STN.

Die Herstellung von tierischem Eiweiß als Futtermittel für Nutztiere aus Nebenprodukten genusstauglicher Schlachttiere (Kategorie 3) wird weiter möglich sein, wenn das in einer anderen EU-Verordnung verankerte Verfütterungsverbot aufgehoben wird. Dafür gibt es indes noch kein Zeitschema.

Die Nutzung tierischer Proteine als Futtermittel für Nutztiere ist aber weiterhin das Ziel des Branchenverbandes. Vorsitzender Albrecht Winzig-Heilig: „Wer JA sagt zum Schnitzel, muss auch mit der Verwendung der Nebenprodukte in Futtermitteln für Nutztiere einverstanden sein können.“

Deshalb arbeite die Branche mit Hochdruck im europäischen Rahmen daran, eine Identifizierung der Tierarten im Endprodukt wissenschaftlich validiert nachweisen zu können. Denn es wird nicht erlaubt sein, tierisches Eiweiß an die Tierart zu verfüttern, aus der es gewonnen wurde.

Heftige Kritik übt die STN an den Bestimmungen zur Verwendung tierischer Proteine als Düngemittel: Sie sollen mit „Bestandteilen“ gemischt werden, die die nachfolgende Verwendung zu Fütterungszwecken ausschließt. Nach Auskunft von Wissenschaftlern der Tierernährung sind solche Stoffe aber nicht auf dem Markt. Dies müssten schon toxische Produkte sein, was natürlich auch nicht erwünscht ist. Hier wird eine Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit geweckt, die nicht erfüllt werden kann. Die EG, so die STN, müsse erst mal ein solches Mittel entwickeln und könne es dann vorschreiben – nicht umgekehrt.

Klarer gefasst werden muss auch noch die Option für die Hersteller von Schmalz und Talg, dass sie ihre Erzeugnisse nach den für Lebensmittel geltenden Hygieneregeln auch als Futtermittel für Heimtiere und technische Erzeugnisse in den Verkehr bringen dürfen.

* * *

Die **STN – Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH** ist eine Tochtergesellschaft des **Verbandes der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. (VVTN)** mit Sitz in Bonn. In dem Verband sind mit knapp 50 Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte (VTN) fast alle Betriebe vertreten, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte verarbeiten und für eine erneute Verwendung nutzbar machen, einschließlich der Lebensmittel herstellenden Fettschmelzen. 2008 wurden fast 2,9 Millionen Tonnen verarbeitet. Weitere Informationen unter www.stn-vvtn.de.